

Nach § 5 der Satzung der DFAM
verabschiedet von der Mitgliederversammlung am
30. März 1993
angepasst aufgrund Beschluss Mitgliederversammlung vom 28. April 2005

I. Höhe der Beiträge / Jahresbeitrag

Mitgliedsbeitrag für Unternehmen, die keine KMU's sind, sowie Forschungsinstitute und Universitäten	€ 1.533,88
Mitgliedsbeitrag für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (nach der KMU-Regelung des BMMK*)	€ 950,00

II. Beitragserhebung

Der Jahresbeitrag wird jährlich zum **15. Januar** eines Jahres per Rechnung erhoben.

Firmen, die **vor dem 01. Juli** als Mitglieder in die Forschungsvereinigung aufgenommen wurden, zahlen den **vollen Jahresbeitrag**, bei Aufnahme **nach dem 01. Juli den halben Jahresbeitrag**.

*) KMU-Definition des BMWK in den Förderrichtlinien der IGF:

„Ein KMU ist ein Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 125 Mio. € einschließlich verbundener Unternehmen.

Verbundene Unternehmen bedeutet, das KMU hat

- Tochterunternehmen, an denen es mit mehr als 50% beteiligt ist,
- ein Mutterunternehmen, das mit mehr als 50% an dem KMU beteiligt ist.

Der maßgebliche Jahresumsatz des KMU einschließlich verbundener Unternehmen, sowohl national als auch international, ergibt sich aus der Addition der Einzelumsätze des KMU sowie seiner Tochter- und Mutterunternehmen.“